

Ressort: Politik

Urteil: Luftverkehrssteuer mit Grundgesetz vereinbar

Karlsruhe, 05.11.2014, 10:30 Uhr

GDN - Die Luftverkehrssteuer ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschied am Mittwoch, dass die Abgabe nicht gegen Grundrechte von Passagieren oder Airlines verstößt.

Geklagt hatte das Land Rheinland-Pfalz, das die Abgabe für ungerecht ausgestaltet hält. Zudem sei der Bund nicht zuständig gewesen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte die Ticketsteuer im Jahr 2011 eingeführt. Sie wird auf alle in Deutschland startenden gewerblichen Passagierflüge erhoben, unabhängig davon, ob der Flug von einem deutschen oder einem ausländischen Unternehmen angeboten wird.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-44045/urteil-luftverkehrssteuer-mit-grundgesetz-vereinbar.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619